

Wohnungsbewerbung

-freiwillige Mieter selbstauskunft

- Füllen Sie bitte den Wohnungsbewerbungsbogen vollständig aus.
- Wir kontaktieren Sie, sobald wir ein passendes Wohnungsangebot zur Verfügung haben.
- Sollten Sie nach **6 Monaten keine Rückmeldung** erhalten haben, so muss uns aus Datenschutzgründen der Antrag nochmals ausgefüllt werden.
Das erste Anmeldungsdatum wird selbstverständlich vermerkt.
- Vergessen Sie nicht den Wohnungsbewerbungsbogen **drei Mal zu unterschreiben**.
- Bei Fragen bitten wir Sie, uns vorzugsweise **per E-Mail** zu kontaktieren.

1. Mietvertragspartner weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐

Vorname, Familienname	Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Staatsangehörigkeit
Telefon	Mobil	E-Mail
Beruf, Arbeitgeber / arbeitslos seit		derzeitiger Vermieter
Familienstand:	ledig ☐	verheiratet ☐
	getrennt lebend ☐	geschieden ☐
	verwitwet ☐	

2. Mietvertragspartner weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐

Vorname, Familienname	Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Staatsangehörigkeit
Telefon	Mobil	E-Mail
Beruf, Arbeitgeber / arbeitslos seit		derzeitiger Vermieter
Familienstand:	ledig ☐	verheiratet ☐
	getrennt lebend ☐	geschieden ☐
	verwitwet ☐	

Weitere Personen, die in die Wohnung aufgenommen werden wollen:

	Vorname	Familiennamen	Geburtsdatum	Verwandschaftsverhältnis
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Sonstige Angaben:

Räumungsklage (freiwillig) nein ☐ ja ☐ Grund: _____
Raten- oder Unterhaltszahlungen (freiwillig) nein ☐ ja ☐ €/mtl. _____
Lohnpfändungen (freiwillig) nein ☐ ja ☐ €/mtl. _____
Laufendes Insolvenzverfahren (freiwillig) nein ☐ ja ☐
Vermögensauskunft (EV) geleistet (freiwillig) nein ☐ ja ☐
Haftpflchtversicherung nein ☐ ja ☐
Hausratsversicherung nein ☐ ja ☐

Betreuung:

Betreuung: nein ☐ ja ☐
Name der Betreuung: _____
Anschrift der Betreuung: _____
Telefon der Betreuung: _____
(Kopie des Betreuerausweises, sowie die Bestellungsurkunde bitte beilegen)

Haustiere:

Nein ☐ Ja ☐ wenn ja, welche?: _____

Grund der Wohnungssuche:

Die aktuelle Wohnung ist bereits gekündigt: nein ☐ ja ☐ wenn, ja zu welchem Datum: _____
Die aktuelle Wohnung wurde vom Vermieter gekündigt: nein ☐ ja ☐
wenn ja, warum?: _____
Grund der Wohnungssuche: _____
Die neue Wohnung wird benötigt ab: _____

Folgende Wohnung wird von mir/uns gesucht:

Anzahl der Zimmer (ohne Küche, Bad, Flur): 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐
Die Wohnung sollte zwischen _____ m² und _____ m² groß sein.
Wohnküche (Wohnzimmer mit Küche) ☐ oder Kochküche (Küche separat) ☐
Badewanne ☐ oder Dusche ☐ wenn möglich mit Balkon/Terrasse ☐
Erdgeschoss ☐ 1. Stock ☐ 2. Stock/höher ☐ mit Aufzug ☐ barrierefrei ☐
Garage ☐ Tiefgarage ☐ Stellplatz ☐
Es besteht Interesse an der Wohnung von Name: _____ Straße: _____

Mögliche Gesamtmietbelastung:

Die maximale Miete (inkl. Heiz- und Betriebskosten) sollte monatlich _____ € nicht überschreiten.

Monatliches Nettoeinkommen aller Wohnungsnutzer:

1. Mietvertragspartner: _____ € 2. Mietvertragspartner: _____ €
Weitere Personen: _____
Sonstige Leistungen: _____

Erklärung:

Ich erkläre, sämtliche Angaben in dieser Wohnungsbewerbung/Mieterselbstauskunft freiwillig und wahrheitsgetreu anzugeben und verstehe, dass die Wohnungsbaugenossenschaft Gablonzer Siedlungswerk Kaufbeuren eG bis zur Überlassung der Mietsache vertraglich zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt ist, wenn ein solcher aufgrund dieses Formulars abgeschlossen wird und das Formular falsche Angaben enthält. Ein geschlossener Mietvertrag aufgrund falscher Angaben in dieser Wohnungsbewerbung/Mieterselbstauskunft ist im Übrigen anfechtbar, sowie außerordentlich kündbar. Mit dieser/n Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben, sowie meine/unser Einverständnis mit nachfolgenden Vereinbarungen.

Ort, Datum

1. Mietvertragspartner

Unterschrift

2. Mietvertragspartner

Unterschrift

Datenschutz:

Gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz erkläre ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten durch die Wohnungsbaugenossenschaft Gablonzer Siedlungswerk Kaufbeuren eG gemäß §28 Bundesdatenschutzgesetz genutzt und automatisiert verarbeitet werden dürfen. Die Wohnungsbaugenossenschaft Gablonzer Siedlungswerk Kaufbeuren eG nutzt die Daten zum Zweck der Wohnungsvermittlung gegeben falls zur Erfüllung eines sich daraus ergebenden Vertragsverhältnisses. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies aufgrund spezieller Rechtsvorschriften notwendig ist. Die im Bewerbungsprozess erhobenen personenbezogenen Daten werden **maximal sechs Monate** im Unternehmen aufbewahrt. Nach diesem Zeitraum werden sämtliche nicht mehr benötigte personenbezogene Daten datenschutzgerecht vernichtet. **Sollten Sie weiterhin an einer Wohnung interessiert sein, müssen Sie sich bitte den Wohnungsbewerbungsbogen erneut ausfüllen. Das erste Anmeldungsdatum wird bei uns vermerkt.** Sie können die Informationspflicht, gemäß Art. 13 DS-GVO, auf unserer Homepage unter Datenschutz und Impressum sowie in unserer Geschäftsstelle im Empfangsbereich (Infotafel) einsehen.

Ort, Datum

1. Mietvertragspartner

Unterschrift

2. Mietvertragspartner

Unterschrift

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen:

Die Wohnungsbaugenossenschaft Gablonzer Siedlungswerk Kaufbeuren eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Wohnungsbaugenossenschaft Gablonzer Siedlungswerk Kaufbeuren eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

1. Mietvertragspartner

Unterschrift

2. Mietvertragspartner

Unterschrift

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

SCHUFA-Information – Für Ihre Unterlagen

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen

Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.



2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten Tag genau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonderen gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung Tag genau nach drei Jahren
- Personenbezogene Vorschriften bleiben Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre.

Danach werden sie Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.